

Bieterfrage 1:

Unter V. Bewerbungsbedingungen Nr. IV soll das vollständige Angebot zunächst in einen Umschlag verschlossen und mit dem abgedruckten Hinweis versehen werden. Was soll danach damit geschehen? Bzw. soll auch die Abgabeadresse und die abgebende Firma mit auf dem Umschlag vermerkt werden?

Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Adresse zur Abgabe der Angebote folgende ist?
ZWA Eberswalde
Marienstraße 7
16225 Eberswalde

In den Verdingungsunterlagen wird mehrfach auf die Anlage A1 Bezug genommen. Leider konnte ich diese in den Verdingungsunterlagen nicht finden. Würden Sie mir diese zusenden bzw. die Stelle, wo ich sie finden kann?

Antwort 1:

Das vollständige Angebot im ersten Umschlag soll in einem zweiten Umschlag abgegeben bzw. eingesandt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass eine versehentliche Öffnung des Angebotes vor dem Eröffnungstermin nicht passiert.

Die Angabe der Adressdaten ist nur auf dem äußeren Umschlag notwendig, damit dieser zugestellt werden kann, wobei die Angabe des Absenders keine Voraussetzung für ein wirksames Angebot ist. Der Absender also Bieter ergibt sich dann im Eröffnungstermin.

Der erste Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen, der zweite (äußere) Umschlag kann als Angebot gekennzeichnet sein.

Das Angebot ist bei der in der Bekanntmachung und im Angebotsschreiben (Teil 3) angegebenen Adresse des öffentlichen Auftraggebers einzureichen. Zur Klarstellung wird sie hier wiedergegeben:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde
Marienstraße 7, 16225 Eberswalde

Dem Angebot ist als Anlage A1 (Register 1) die Eigenerklärung zur Eignung beizufügen (s. III.7.). Ein Formular finden Sie nachfolgend. Von der einheitlichen europäischen Eigenerklärung (EEE) kann ebenso Gebrauch gemacht werden.